

Beratung und Vermittlung von Versicherungsanlageprodukten

Gemäß Transparenzverordnung (TransparenzVO) stellen wir Ihnen nachstehend folgende Informationen zur Verfügung:

Bei der Beratung zu und der Vermittlung von Versicherungsprodukten der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft a. G. gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen, der Mecklenburgischen Lebensversicherungs-AG und der Mecklenburgischen Krankenversicherungs-AG, orientieren meine Mitarbeiter/innen und ich/wir uns an deren Produkt-portfolio in diesen Geschäftsfeldern.

Zum Umgang mit etwaigen Interessenkonflikten bei Versicherungsanlageprodukten ist ein „Interessenkonfliktmanagement“ bei der Mecklenburgischen Lebensversicherungs-AG eingerichtet.

Angaben gemäß Artikel 3 Abs. 2 der Offenlegungsverordnung:

Nachhaltigkeitsrisiken berücksichtige ich bei der Versicherungsberatung nur insoweit, wie sie von der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft a. G. und ihren Tochterunternehmen, der Mecklenburgischen Lebensversicherungs-AG und der Mecklenburgischen Krankenversicherungs-AG, berücksichtigt werden. Darüber hinaus erfolgt von meiner Seite keine weitere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken.

*Angaben gemäß Artikel 4 Abs. 5 der Offenlegungsverordnung (i.V.m. Artikel 13 der RTS zur Offenlegungsverordnung (Delegierte Verordnung 2022/1288)): **Keine Berücksichtigung nachteiliger Auswirkungen auf Nachhaltigkeits-faktoren bei der Versicherungsberatung:***

Meine/unsere Beratungs- und Vermittlungstätigkeit schließt notwendigerweise die mit einzelnen Versicherungsprodukten dieses Produktportfolios verbundenen Produktgestaltungs-, Prämien-gestaltungs- und Kapitalanlagestrategien mit ein. Nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtige ich bei der Versicherungsberatung nur insoweit, wie sie von der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft a. G. und ihren Tochterunternehmen, der Mecklenburgischen Lebensversicherungs-AG und der Mecklenburgischen Krankenversicherungs-AG, berücksichtigt werden. Darüber hinaus erfolgt von meiner Seite keine weitere Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsfaktoren.

Angaben gemäß Artikel 5 der Offenlegungsverordnung:

Zur Wahrung des bestmöglichen Kundeninteresses auch im Sinne der grundsätzlichen Beachtung von Nachhaltigkeitschancen sowie Nachhaltigkeitsrisiken erhalte/n ich/wir von der Mecklenburgischen Versicherungs-Gesellschaft a. G. gemeinsam mit ihren Tochterunternehmen, der Mecklenburgischen Lebensversicherungs-AG und der Mecklenburgischen Krankenversicherungs-AG, keine gesonderte Beratungs- und/oder Vermittlungsvergütung über bereits bestehende vertragliche Vereinbarungen hinaus. Diese sind unabhängig von der Berücksichtigung etwaiger Nachhaltigkeitsrisiken innerhalb des Versicherungsprodukts.

Überprüfung der Information gemäß Artikel 12 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088

Inhaltliche Veränderungen zu Artikel 5 der Offenlegungsverordnung (EU) 2019/2088

- Ergänzung der Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken auf Ebene des Finanzberaters.